



# Ideen für zweite Jahreshälfte gesucht

Lokale Partnerschaft für Demokratie unterstützt weitere Projekte / Bewerbung bis 15. August

**FULDA (ch/jo).** Die zweite Ausschreibungsphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hat am 19. Juli 2021 begonnen. Die lokale Partnerschaft für Demokratie kann auf diesem Weg zivilgesellschaftliche Projekte in diesem Jahr mit weiteren 36.000 Euro unterstützen.

Das Ziel der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda ist es, ziviles Engagement und demokratisches Verhalten durch interessante Projekte zu fördern. Gemeinnützige Organisationen können sich mit eigenen Vorhaben bewerben, um finanziell und organisatorisch unterstützt zu werden. Formen von Extremismus, Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kann so entgegenge-

wirkt werden, und demokratische Initiativen vor Ort werden vorangebracht.

„Bereits in der ersten Förderphase 2021 waren das Interesse und die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure sehr groß – und das trotz weiterhin coronabedingter Einschränkungen“, berichtet Christiane Herchenhein von der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie. Nach reiflicher Prüfung und Abstimmung im Begleitausschuss wurden 14 (von 26 eingereichten) Projekten Fördermittel bewilligt. Das Spektrum reicht von einem Vortrag über die Propheten in den verschiedenen Religionen über die Erstellung von Imagefilmen für Initiativen bis hin zu einem Theaterprojekt mit Jugendlichen



unter dem Motto „Demokratie – hier und jetzt!“.

Die Partnerschaft für Demokratie koordinierte über die Projektförderung hinaus im Frühjahr erstmals das Bündnis „100% Menschenwürde“. Neben dem Aktionstag gegen Rassismus im

März wurden weitere Veranstaltungen und Aktivitäten in Kooperation mit vielen Akteuren der Zivilgesellschaft geplant und durchgeführt.

In der ersten Jahreshälfte konnten auch mehrere Termine des Jugendforums

stattfinden. Die Vernetzung mit der Partnerschaft für Demokratie läuft über Heike Münker vom Jugendbildungswerk der Stadt Fulda. Sie und ihre engagierten Jugendlichen trafen sich teilweise digital: „Manche Aktivitäten wie Art for fun im Juni konnten aber bereits in Präsenz stattfinden.“ Das Jugendforum beteiligte sich auch an der Reinigungsaktion des Aktionsbündnisses „100% Menschenwürde“ im Mai, bei der Aufkleber mit menschenverachtenden Slogans von Laternen und Ampeln in der Innenstadt entfernt wurden. Weitere Aktionen zur Bundestagswahl und die Planung des Jugendkongresses JuP – Jugend und Politik im Oktober stehen in nächster Zeit auf dem Programm. Interessierte Jugendliche erhalten dazu unter [beteiligung@fulda.de](mailto:beteiligung@fulda.de) weitere Informationen.

„Trotz Coronapandemie lässt das Engagement von Initiativen und Vereinen der Zivilgesellschaft nicht nach. Dafür bin ich den Akteurin-

## BERATUNG

Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie unter [www.demokratie-fulda.de](http://www.demokratie-fulda.de) oder direkt bei der Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“, [demokratie@fulda.de](mailto:demokratie@fulda.de), 0661/102-3201.

Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich ebenfalls an die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda unter den gleichen Kontaktdaten. Eine **Beratung** für die zweite Förderphase ist ab **2. August 2021** nach Terminvereinbarung möglich.

Die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda wird vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

nen und Akteuren sehr dankbar“, wandte sich der zuständige Dezernent der Stadt, Bürgermeister Dag Wehner, im Rahmen der lokalen Demokratiekonferenz 2021 an die Teilnehmenden.

Noch bis zum 15. August können sich neben Jugendgruppen auch Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Vereine und andere Organisationen mit Projektideen für die zweite Jahreshälfte 2021 um eine Förderung bewerben.

Gefördert vom



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode Nr. 7 „Wohnen am Hubertusring“

#### • Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 05.07.2021 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode Nr. 7 „Wohnen am Hubertusring“ beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich stadtauswärts am Anfang des Stadtteils Oberrode in östlicher Richtung.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 50/4, Flur 6, das Flurstück 52/15, Flur 1 und einen Teil des Flurstückes 52/16, Flur 1. Ein weiteres Flurstück betrifft einen Teil des

Straßengrundstückes „Hubertusring“, 35/3, Flur 6.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 0,936 ha.

Die Lage ist aus der Abbildung ersichtlich:



Aufgrund der hohen Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken für selbstgenutztes Wohneigentum soll im Stadtteil Oberrode auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche angrenzend an das Baugebiet „Hubertusring“ ein neues Wohngebiet mit 10 Grundstücken entwickelt werden. Hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung.

Zur Erstbeteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen des Umweltberichtes zunächst eine Bestandsbeschreibung und eine Konfliktanalyse erstellt. Dazu wurden folgende umweltbezogene Informationen herangezogen:

- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht
- Regionalplan Nordhessen (2009)
- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2004)
- Flächennutzungsplan (2014)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (PGNU 2020)

- Internet-Viewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (BodenViewer Hessen, Gruschu Wiewer Hessen, Natureq Viewer Hessen)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter, Biotope und Pflanzen, biologische Vielfalt, Belange des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild / Erholung, Fläche sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum

#### • Schutzgut Mensch:

Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Zwar kann es durch den Bau neuer Wohnhäuser zu einem leichten Anstieg des Anliegerverkehrs im Hubertusring kommen, dieser sollte aber nicht über das übliche Maß hinausgehen. In unmittelbarer Nähe befinden sich keine besonderen Emissionsquellen.

#### • Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Es sind weder Kultur- oder Bodendenkmäler noch sonstige Sachgüter vorhanden. Allerdings befinden sich westlich des Plangebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zwei Kulturdenkmäler (Filialkirche St. Hubertus, Sandsteinkreuzifix). Rund 170 m nordwestlich des Plangebietes liegt eine historische Hofanlage.

#### • Schutzgut Biotope und Pflanzen, Belange des Artenschutzes:

Überwiegend Biotoptypen mit geringer bis mittlerer Wertigkeit: Großteil der Fläche landwirtschaftlich genutzt (Acker, Grünland), daneben schmale Wiesen- und Feldraine, geteilter Wirtschaftsweg, keine geschützten oder invasiven Arten, lediglich vereinzelte Vorkommen der Kornblume (*Centaurea cyanus*), welche auf der Vorwarnliste der roten Liste Deutschland steht, für Hessen besteht noch keine Gefährdungseinstufung. Hinsichtlich des Artenschutzes spielt das Plangebiet keine Rolle, kein Nachweis von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Keine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt.

#### • Schutzgut Boden:

Es werden Aussagen getroffen zu Bodenart und -typen sowie Relief und Erosionsgefährdung, der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion, Pufferwirkungen und Grundwasserfunktionen sowie Lebensraumfunktionen und Vorbelastungen des Bodens; insgesamt weisen die natürlichen Bodenfunktionen nur einen mittleren Funktionserfüllungsgrad auf.

#### • Schutzgut Wasser:

Oberflächengewässer gibt es weder im Plangebiet noch in unmittelbarer Nähe. Die Grundwasserleitfähigkeit wird im Plangebiet mit mäßig bis gering angegeben. Ebenso werden die Verschmutzungsempfindlichkeit und die Grundwasserergiebigkeit als mittel eingestuft. Das Plangebiet liegt in einem festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet der Zone III A (WGS Brunnen VIII-XIV Fulda West).

#### • Schutzgut Klima:

Laut Flächennutzungsplan Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen. Auf landwirtschaftlichen Freiflächen bildet sich bei strahlungsarmen Wetterlagen Kaltluft. Angrenzender Baumbestand des Friedhofs sorgt für Frischluft. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Plangebietes und umfangreicher Freiflächen in der Umgebung keine nennenswerten Änderungen der Frisch- und Kaltluftversorgung zu erwarten. Veränderungen auf Lokalklima im Plangebiet beschränkt.

#### • Schutzgut Orts- und Landschaftsbild/Erholung:

Hohe Orts- und Landschaftsbildqualität, landwirtschaftlich geprägte Region mit Wiesen und ackerbaulich genutzten Flächen. Aufgrund seiner Kleinräumigkeit keine Bedeutung hinsichtlich der Naherholung. Wird von Radfahrern und Spaziergängern lediglich auf ihrem Weg in die freie Feldflur passiert.

#### • Schutzgut Fläche:

Weder für die Schutzgüter, noch für die Landwirtschaft hat der betroffene Bereich besondere Bedeutung.

#### • Wechselwirkungen:

Es sind keine sich negativ verstärkende Wechselwirkungen mit zusätzlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Des Weiteren liegt folgendes Fachgutachten zum Plangebiet als umweltbezogene Information vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der PGNU zum Bauentwicklungsgebiet „Oberrode“ der Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH vom 03.09.2020

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

**28.07.2021 bis 28.08.2021**

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit integriertem Umweltbericht und Bestandsplan Biotoptypen sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–12:30 Uhr 13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–12:30 Uhr 13:30–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Sollte es während des Beteiligungszeitraumes aufgrund der Coronapandemie am Haupteingang des Bürgerbüros ganz oder teilweise zu Zugangsbeschränkungen kommen, können sich alle Bürgerinnen und Bürger im Falle einer geplanten Einsichtnahme am Ausgabefenster des Bürgerbüros (Eingangsbereich Eingang A) anmelden, um in das Bürgerbüro zu gelangen.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag:	8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1619 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 14.07.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda  
gez. Dr. Heiko Wingefeld  
Oberbürgermeister